

**Auftragsbeschreibung
der externen Vertrauensstelle der
Rafaelschule**
(„externe Vertrauensstelle“)

1. Grundauftrag

Die externe Vertrauensstelle wirkt als unabhängige, weisungsungebundene Ombudsstelle für sämtliche Mitarbeitenden und die Schülerinnen und Schüler der Rafaelschule, wie auch die Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler. Diese können sich bei Problemen und Konflikten, die sich aus dem Arbeits- oder Unterbringungsverhältnis ergeben oder bei einem Verdacht auf unrechtmässiges Verhalten innerhalb der Rafaelschule an die externe Vertrauensstelle wenden, wenn sie die vorgesehenen internen Personen/Stellen nicht adressieren können oder wollen.

Die externe Vertrauensstelle ist nicht zuständig

- für Anfragen und Beschwerden, die ein hängiges Rechtsverfahren betreffen
- für arbeitsrechtliche Themen nach einer Kündigung des Arbeitsvertrages, insbesondere im Zusammenhang mit Arbeitszeugnissen
- bei Lohnfragen

2. Form und Inhalt von Meldungen und Beschwerden

Die Anfragen und Meldungen können von und bezüglich Personen aller Hierarchiestufen vorgebracht werden, und auch dann, wenn deren Bedeutung noch unklar ist oder sich nur auf glaubhafte Vermutungen stützen.

Der Kontakt zur externen Vertrauensstelle kann mündlich (telefonisch) oder schriftlich oder elektronisch erfolgen. Es gibt keine formellen Vorgaben (Form der Beschwerdeeinreichung, Fristen, etc.).

3. Arbeitsweise und Befugnisse der externen Vertrauensstelle

- Die externe Vertrauensstelle hat in erster Linie beratende und vermittelnde Funktion. Sie kann Empfehlungen abgeben.
- Die Vertrauensstelle ist gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit verpflichtet, insbesondere was Informationen über die Organisation der Rafaelschule, seine Geschäfte, Mitarbeitenden und seine Schülerinnen und Schüler und Klienten anbelangt.
- Die externe Vertrauensstelle garantiert den ratsuchenden und meldenden Personen gegenüber, absolute Vertraulichkeit. Diese wird nur aufgehoben, wenn die an die externe Vertrauensstelle gelangenden Personen bereit sind, für die nötigen Abklärungen die Angaben zu ihrer Person nach aussen offen zu legen. Einzige Ausnahme bildet die begründete Annahme einer schweren und akuten Gefährdung, welche die Vertrauensstelle veranlassen kann, im Interesse einer Person zu intervenieren.
- Die externe Vertrauensstelle hat keine Entscheidungs- und Weisungsbefugnis. Sie kann beraten, auf Wunsch der Beschwerdeführenden vermitteln und Empfehlungen abgeben.

4. Berichterstattung

Die externe Vertrauensstelle legt dem Vertragspartner jährlich einen anonymisierten schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit vor, der die Zahl der behandelten Meldungen und deren Themen enthält.

5. Aufgaben der Rafaelschule

Die Rafaelschule ermöglicht ihren Mitarbeitenden, Schülerinnen und Schüler und allen sonstigen Anspruchsgruppen den Zugang zur externen Vertrauensstelle, indem es über geeignete Informationskanäle auf die Stelle hinweist und informiert, unter welchen Umständen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden kann und soll.

19.1.21



Esika Michel